

Grundstücksgemeinschaft Behncke & Koch  
Schlangenkoppel 13e, 22117 Hamburg  
per Adresse

Hamburg, \_\_. \_\_. 2012

**Haiko-Christopher Frank**  
**Mahde 1**  
**25774 Groven**

☎ 04882 – 60 60 003

E-Mail: [Vermietung@Westerdeich-Ferien.de](mailto:Vermietung@Westerdeich-Ferien.de)

Internet: <http://westerdeich-ferien.de>

Frau \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_, \_\_\_\_\_

Tel: \_\_\_\_\_ – \_\_\_\_\_ oder mobil \_\_\_\_\_ – \_\_\_\_\_

**Betreff: Vermietung der Ferienwohnung Nr. \_\_\_ in 25924 Rodenäs, Westerdeich 4**

**Bezug: Unser(e) \_\_\_\_\_ vom \_\_\_\_\_**

Sehr geehrter Frau \_\_\_\_\_,

Zwischen der oben bezeichneten Grundstücksgemeinschaft, vertreten durch den Unterzeichner dieses Schreibens und Ihnen wird der folgende Ferienwohnungs- Mietvertrag geschlossen:

- 1. Mietdauer:** Die bezeichnete Wohnung wird vom \_\_. \_\_. \_\_ bis zum \_\_. \_\_. \_\_ gemietet.
- 2. Mietpreis:** Der Mieter zahlt einen Mietzins von \_\_\_ Tage zu \_\_\_€ somit \_\_\_ €  
Für die **Endreinigung** zahlt der Mieter am Schluss der Mietzeit direkt am Ort \_\_\_ €.
- 3. Bettwäsche, Hand- und Geschirrtücher** sowie Verbrauchsmaterial (z.B. Klopapier) sind vom Mieter mitzubringen.
- 4. Zahlungsbedingungen:** Mit der Unterzeichnung des Mietvertrages bzw. der telefonischen oder fernmündlichen Bestätigung des Angebots wird eine Anzahlung in Höhe von **50,-€** auf die Mietsumme fällig. Der restliche Mietzins ist eine Woche vor Mietbeginn auf unser **Kto.172005480 bei der Nord-Ostsee Sparkasse BLZ 21750000** einzuzahlen. Von Barzahlungen bitte ich möglichst abzusehen.
- 5. Rücktritt:** Bei Rücktritt des Mieters wird als Entschädigung für den Vermieter folgendes vereinbart: Bei schriftlich mitgeteiltem Rücktritt bis spätestens 8 Wochen vor Mietbeginn erhält der Vermieter 30 % der vereinbarten Mietsumme., jedoch mindestens die Anzahlung. Bei späterem Rücktritt bis sieben Tage vor Mietbeginn zahlt der Mieter 80 % der vereinbarten Mietsumme, jedoch wiederum ebenfalls die Anzahlung. Wenn der Mieter einen Ersatzmieter stellt, entfällt der Entschädigungsanspruch nach Begleichung der Miete durch den Nachmieter. Der zurückgetretene Mieter trägt lediglich die dem Vermieter dadurch entstandene Mehrkosten. In anderen Fällen wird der volle Mietzins fällig.
- 6. Belegung:** Die Ferienwohnung darf nur mit einer Anzahl Personen gemäß persönlichem Angebot belegt werden. Das Mitbringen und Halten von Haustieren in den Wohnungen durch den Mieter bedarf der vorherigen Absprache und verursacht gegebenenfalls einen Endreinigungs- sowie Tagesaufschlag. Für Schäden, die durch die Tierhaltung des Mieters oder seiner Begleitungen am Grundstück oder an den sich auf dem Grundstück befindlichen Personen oder Sachen entstehen, haftet der Mieter gegenüber dem Vermieter und gegenüber dem jeweils Geschädigten.
- 7. Kündigung des Vertrages durch den Vermieter:** Der Vermieter hat das Recht bei Unmöglichkeit der Leistung (Mietobjekt durch höhere Gewalt unbewohnbar) den Vertrag zu kündigen. Er ist dem Mieter auf dessen Verlangen hin darüber nachweispflichtig.
- 8. Beschädigungen:** Mängel am Mietobjekt sind vom Mieter unverzüglich dem Vermieter zu melden. Die Mieter haften im Verschuldensfall für Schäden am Mietobjekt, die während der Mietzeit aufgetreten sind.
- 9. Internetnutzung.** Sollte dem Mieter eine Nutzung des hauseigenen Internetanschlusses gewährt werden, so verpflichtet sich der Mieter sich an Recht und Gesetz zu halten. Insbesondere ist üble Nachrede, Verleumdung und Filesharing verboten. Im Falle einer Anfrage durch die Staatsanwaltschaft werden sofort die Protokolldaten sowie die Namensauflösung der IP-Adressen übergeben.
10. Im übrigen gelten die Leistungen des Angebots in der jeweils gültigen Fassung. Änderungen des Vertrages bedürfen der Textform.

Für den Mieter  
Unterschrift

Ort und Datum

Für den Vermieter  
Unterschrift